



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 01.07.2020

### **SARS-CoV-2-Antikörpertest**

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Anhand welcher Kriterien wurde der Antikörpertest zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 der Firma Roche in Penzberg validiert? ..... 2
- 1.2 Wer hat die Erteilung der Validierung des Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 der Firma Roche in Penzberg überprüft? ..... 2
  
- 2.1 Wird ein Flächentest bzw. werden Flächentests dieses Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 der Firma Roche im Freistaat Bayern stattfinden (bitte auch voraussichtlichen Zeitpunkt nennen)? ..... 2
- 2.2 Wie viele Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 wurden bereits im Freistaat Bayern durchgeführt (bitte nach Monaten seit Beziehung der Tests bis jetzt aufschlüsseln)? ..... 2
- 2.3 Welche Ergebnisse konnten verzeichnet werden durch den Einsatz des Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 der Firma Roche (positiv, negativ, fehlerhaft; in Zahlen und Prozent)? ..... 2
  
3. Bei wem wird der Antikörpertest zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 der Firma Roche durchgeführt? ..... 2
  
- 4.1 Wie viele dieser Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 der Firma Roche hat der Freistaat Bayern (bitte nach Monaten seit Anschaffung der Tests bis jetzt aufschlüsseln)? ..... 2
- 4.2 Welche Kosten entstanden bzw. entstehen dem Freistaat Bayern für die Anschaffung bzw. für das Vorhandensein dieser Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 der Firma Roche (bitte nach Monaten seit Anschaffung der Tests bis jetzt aufschlüsseln)? ..... 2
  
5. Wie hoch ist die Fehlerquote dieses Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 der Firma Roche? ..... 2
  
- 6.1 Welche anderen Firmen (als die Firma Roche) beliefern den Freistaat Bayern mit Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 (Firmennamen)? ..... 2
- 6.2 Kommen Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 anderer Firmen im Freistaat Bayern zum Einsatz (mit Firmennamen)? ..... 2
- 6.3 Wie fallen die Fragen 1.1 bis 5 für die jeweils anderen Firmen aus (bitte nach Firmennamen aufschlüsseln)? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege  
vom 17.07.2020

- 1.1 Anhand welcher Kriterien wurde der Antikörpertest zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 der Firma Roche in Penzberg validiert?
- 1.2 Wer hat die Erteilung der Validierung des Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 der Firma Roche in Penzberg überprüft?

Informationen über die Validierungsverfahren der Firma Roche liegen der Staatsregierung nicht vor.

- 2.1 Wird ein Flächentest bzw. werden Flächentests dieses Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 der Firma Roche im Freistaat Bayern stattfinden (bitte auch voraussichtlichen Zeitpunkt nennen)?
- 2.2 Wie viele Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 wurden bereits im Freistaat Bayern durchgeführt (bitte nach Monaten seit Beziehung der Tests bis jetzt aufschlüsseln)?
- 2.3 Welche Ergebnisse konnten verzeichnet werden durch den Einsatz des Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 der Firma Roche (positiv, negativ, fehlerhaft; in Zahlen und Prozent)?
3. Bei wem wird der Antikörpertest zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 der Firma Roche durchgeführt?
- 4.1 Wie viele dieser Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 der Firma Roche hat der Freistaat Bayern (bitte nach Monaten seit Anschaffung der Tests bis jetzt aufschlüsseln)?
- 4.2 Welche Kosten entstanden bzw. entstehen dem Freistaat Bayern für die Anschaffung bzw. für das Vorhandensein dieser Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 der Firma Roche (bitte nach Monaten seit Anschaffung der Tests bis jetzt aufschlüsseln)?
5. Wie hoch ist die Fehlerquote dieses Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 der Firma Roche?
- 6.1 Welche anderen Firmen (als die Firma Roche) beliefern den Freistaat Bayern mit Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 (Firmennamen)?
- 6.2 Kommen Antikörpertests zum Nachweis von Antikörpern gegen das SARS-CoV-2 anderer Firmen im Freistaat Bayern zum Einsatz (mit Firmennamen)?
- 6.3 Wie fallen die Fragen 1.1 bis 5 für die jeweils anderen Firmen aus (bitte nach Firmennamen aufschlüsseln)?

Grundsätzlich gilt: Antikörpertests können in der epidemiologischen Forschung eingesetzt werden, um ein besseres Verständnis über die Ausbreitung der Erkrankung zu gewinnen. Zusammen mit molekulardiagnostischen Tests kann der immunologische Test darüber hinaus als Unterstützung der Diagnose von Patienten mit Verdacht auf COVID-19 eingesetzt werden. Für die Akutdiagnostik eignet sich ein Antikörpertest nicht, da eine Antikörperproduktion im menschlichen Körper erst sieben bis 14 Tage nach Infektionsbeginn nachweisbar ist. Daher werden derzeit für die Akutdiagnostik keine Antikörpertests durch die Staatsregierung beschafft, weder die der Firma Roche noch die anderer Firmen. Lediglich für Studienzwecke sind am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit mehrere Tests, darunter auch ein Antikörpertest von Roche, verfügbar. Das Bayerische Testkonzept beruht auf RT-PCR-Tests. Eine strategische Ausweitung von Antikörpertests wird derzeit jedoch geprüft.